



Sachs-Sporting-Set-Nr.  
84 1500 118 017

Prüfbericht  
Nr. 1466  
Seite 2  
vom

### 1. Technische Angaben zum Fahrzeugteil:

#### **Tieferlegung des Fahrzeugaufbaues: ca. 25mm**

Dieser Wert wurde am Prüffahrzeug ermittelt. Aufgrund fahrzeugspezifischer Toleranzen und unterschiedlicher Fahrzeug-Leergewichte kann die tatsächliche Tieferlegung im Einzelfall etwas abweichen.

#### **1.1. Vorderachse:**

Schraubenfeder (Federstahldraht)		Stoßdämpfer
<b>Kennzeichnung</b>	" 018" aufgestempelt, "F & S 018" auf letzter Windung eingeschlagen	"463" durch Schlagstempel am Befestigungsauge
<b>Teile-Nr./Typ</b>	1513 990 018	88 1700 999 463
Drahtstärke	11,9 mm (unlackiert)	
Außendurchmesser	115,8 mm	
Länge(ungespannt)	349 mm	
Windungszahl	8,45	

#### **1.2. Hinterachse:**

Schraubenfeder (Federstahldraht)		Stoßdämpfer
<b>Kennzeichnung</b>	" 019" aufgestempelt, "F & S 019" auf letzter Windung eingeschlagen	"464" durch Schlagstempel am Befestigungsauge
<b>Teile-Nr./Typ</b>	1513 990 019	88 1700 999 464
Drahtstärke	8,6-12 mm(unlackiert)	
Außendurchmesser	119 mm	
Länge(ungespannt)	307 mm	
Windungszahl	7,65	

Zusätzlich zur Federkennzeichnung kann auch die Bezeichnung VA bzw. HA mit aufgedruckt sein.

### 2. Rad/Reifen-Kombinationen:

Die Verwendung des Fahrwerk-Umbausatzes an den genannten Fahrzeugen mit sonst serienmäßigen Fahrwerksteilen ist unter Beachtung der unter 3. aufgeführten Auflagen und Hinweise mit folgenden Rad/Reifen-Kombinationen zulässig:

Sachs-Sporting-Set-Nr.  
84 1500 118 017

Prüfbericht  
Nr. 1466  
Seite 2<sup>3</sup>  
vom 27. 01. 89

## 2. Rad/Reifen-Kombinationen (Fortsetzung):

- 2.1. Seriennmäßige Rad/Reifen-Kombinationen für Fahrzeuge Opel, Typ Ascona-B/Manta-B und alle im Räderkatalog des TÜV Bayern diesem Fahrzeug-Typ zugeordneten Sonderrad/Reifen-Kombinationen, soweit dort in den Punkten Auflagen und Bemerkungen keine diesem Prüfbericht widersprechenden Forderungen erhoben werden.
- 2.2. Sonderrad/Reifen-Kombinationen, die nicht im Räderkatalog aufgeführt sind, wenn deren Verwendung an obengenannten Fahrzeugtypen durch Gutachten nachgewiesen wird.

Jedoch in allen Fällen nur bis zu folgenden Grenzwerten:

Felgenmaulweite max. 7"; Felgendurchmesser: max. 15"; Reifennennbreite max. 205 mm; Einpreßtiefe innerhalb Serieneinpreßtiefe und minimal 26 mm.

## 3. Auflagen und Hinweise:

- 1) Bei Verwendung von Sonderrädern sind die Auflagen und Hinweise der Radgutachten zu beachten. Maßnahmen zur Radabdeckung sind entsprechend den Toleranzen von Karosserie, Reifenfabrikat und Tieferlegung im Einzelfall zu beurteilen.
- 2) Beim Anbau von Spoilern, Türschweller, Sonderauspuffanlagen o.ä. soll auf eine ausreichende Bodenfreiheit nach DIN 70020 von ca. 110 mm geachtet werden.
- 3) Die vorschriftsmäßige Einstellung der Scheinwerfer ist zu überprüfen.
- 4) Beim Anbau einer Kupplungskugel mit Halterung ist auf die vorgeschriebene Höhe der Kugel über der Fahrbahn zu achten; Bei zulässigem Gesamtgewicht des Fahrzeugs minimal 350 mm, max. 420 mm.
- 5) Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Niveauregulierung.

## 4. Durchgeführte Prüfungen:

### 4.1. Umbauteile:

**Abmessungen:** Die Abmessungen wurden nachgeprüft. Die geprüften Muster stimmten in allen wesentlichen Punkten mit den Zeichnungsunterlagen überein.

**Werkstoff:** Unterlagen über Zusammensetzung, Festigkeitseigenschaften und Korrosionsverhalten des Werkstoffes liegen vor.

### 4.2. Verwendungsbereich: Dauerfestigkeit/Dämpfung/Abstimmung

Betriebsfestigkeit der Federn wurde nachgewiesen.  
Dämpfungs- und Federkennlinien liegen vor.

Sachs-Sporting-Set-Nr.  
84 1500 118 017

Prüfbericht  
Nr. 1466  
Seite 4  
vom 27. 01. 89

## 5. Fahrverhalten:

Mit dem Prüffahrzeug Opel Manta B wurden vergleichende Handlingsversuche entsprechend den im Merkblatt des TÜV Bayern zusammengefaßten Prüfanforderungen für Fahrwerk-Umbausätze auf dem Prüfgelände in Jesenwang sowie auf Landstraßen und Autobahnen mit verschiedenen Rad/Reifen-Kombinationen durchgeführt.

Die grundsätzliche Eignung des zwischen den Grenz-Rad/Reifen-Kombinationen (Ziff. 2) liegenden Bereichs wurde positiv untersucht.

## 6. Ergebnis der Begutachtung:

**Bei Verwendung der beschriebenen Fahrzeugteile in Verbindung mit verschiedenen Rad/Reifen-Kombinationen wurde kein negativer Einfluß auf die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeugs festgestellt.**

Der Restfederweg des umgerüsteten Fahrzeugs war ausreichend.  
Eine Vorspannung der Federn beim völligen Ausfedern der Räder blieb erhalten.  
Kriterien des Fahrkomforts blieben bei der Prüfung unberücksichtigt.

**Gegen die Verwendung des Fahrwerk-Umbausatzes Sachs-Sporting-Set-Nr. 84 1500 118 017 bestehen somit keine technischen Bedenken. Die Fahrzeuge erfüllen auch mit dem Fahrwerk-Umbausatz die Anforderungen der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der derzeit gültigen Fassung.  
Gegen die Erteilung von Einzelbetriebserlaubnissen nach §§ 19 Abs. 2 und 21 StVZO werden keine Einwände erhoben.**

## 7. Hinweise für den amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer:

- 7.1. Dieses Gutachten ist nur zur Verwendung durch die Firma Fichtel & Sachs AG., 8720 Schweinfurt bestimmt. Es ist deshalb nur gültig mit blauem Original-Firmenstempel.
- 7.2. Bei Kombination des Fahrwerks-Umbausatzes mit Sonderrädern sind die entsprechenden Sonderradgutachten vorzulegen.
- 7.3. Angaben über die Verwendung von Schneeketten und die Zuordnung der Reifengrößen zu den Fahrzeug-Ausführungen sind den jeweiligen Rädergutachten zu entnehmen.
- 7.4. Bei axialer Ausfederung des Fahrzeuges dürfen die Fahrwerksfedern in axialer Richtung kein Spiel haben.
- 7.5. Beim anschließenden Wiedereinfedern müssen die Federn ihre vorgegebene Lage wieder einnehmen. Der sachgemäße Einbau des Fahrwerk-Umbausatzes ist anhand der Einbauanleitung zu prüfen.

Sachs-Sporting-Set-Nr.  
84 1500 118 017

Prüfbericht  
Nr. 1466  
Seite 5  
vom 27. 01. 89

**8. Angaben zum Fahrzeugbrief nach der Umrüstung:**

Unter Ziffer 33 (Bemerkungen) wird folgender Eintrag vorgeschlagen:

zu Ziff. 13 H: -25 mm mit Sachs-Sporting-Set 017  
Fed. VA 018, HA 019  
Stoßdämpfer VA 463  
Stoßdämpfer HA 464\*

**9. Gültigkeitsdauer:**

Der vorliegende Prüfbericht verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch die Fahrwerks-Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern, bzw. Änderungen am Fahrzeug eintreten, die die vorgenannten Begutachtungspunkte beeinflussen.

Dieser Bericht besteht aus den Blättern 1 bis 5 und darf nur zusammenhängend verwendet werden.



*Schulz*  
DIPL.-ING. SCHULZ

anerkannter Sachverständiger

München, 27. 01. 89  
et-ks